



## Bestätigung

Nr. P-4553/14

Handelsbezeichnung.....	Opel Omega A		
Typ.....	Omega-A, Omega-A-Caravan		
Typenschein-Nr.....	1050xx*		1051xx*
ursprüngl. Motorleistung.....	bis 150 kW		
Antriebsart.....	Heckantrieb		
VIN-Code.....			
Änderungsbezeichnung.....	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben		
Änderungstypen.....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)		

xx\* = Platzhalter für alle Nummern 01 bis 99

Bauteilhersteller..... SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth  
 Umbaufirma..... PAW Performance, 3532 Mirchel  
 Umbauteile..... Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen und Distanzscheiben** verwendet werden:

B/Ø	Felgendimension	
	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	
	zulässig auf	
	VA	HA
5 bis 10 x 14	≥ -10 mm	≥ -30 mm
5½ bis 11 x 15	≥ -10 mm	≥ -30 mm
6 bis 10½ x 16	≥ -10 mm	≥ -30 mm
6½ bis 12 x 17	≥ -10 mm	≥ -30 mm
7 bis 12 x 18	≥ -10 mm	≥ -30 mm
7½ bis 12 x 19	≥ -10 mm	≥ -30 mm

**Abkürzungen:**

VA = Vorderachse  
 HA = Hinterachse  
 B = Felgenmaulweite  
 Ø = Felgendurchmesser  
 ET = Einpresstiefe

**Auflagen und Erklärungen:**

<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen..... **Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden**

**Auflagen und Erklärungen:**

Zulässige Reifen-Hersteller	VA gleich HA
Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)
Fahrzeuge mit ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....	Ausführung D			Ausführung D1			Ausführung A		
	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
	10.289	3	LM	12.180	10	LM	13.007	20	LM
	10.218	5	LM	12.024	14	LM	13.008	23	LM
	10.228	10	LM	12.181	15	LM	13.138	25	LM
	10.024	15	LM	12.182	20	LM	13.139	30	LM
				12.331	23	LM	13.140	35	LM
				12.183	25	LM	13.230	40	LM
							13.076	45	LM
							13.312	50	LM
							13.313	55	LM

Notwendige Anpassungen..... - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw.

Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern sind gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 10.02.2013 des TÜV Österreich Nr. 2004-KTV/STUTT-EX-0291/JAR und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-0373-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.  
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.  
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	<del>X</del>	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	-----	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	4)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen    -- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

<sup>3)</sup> Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

<sup>4)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 19. Mai 2014

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

*B Gerster*

*R Bulakbasi*

Nr. 1 /A

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: